

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/051/2021

## **Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken**

### **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschuss EB77 wurde zu der Beschlussvorlage Antrag 121/2020 der erlanger linke „Bienenchutz im Stadtgebiet“ ein Protokollvermerk der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening angenommen, wonach bei dem städtischen Hafengleis ebenfalls auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll.

Die Stadt Erlangen haftet im Streckenbereich des Hafengleises als betriebsverantwortlicher Eigentümer der Gleisanlage für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb durch die jeweiligen Nutzer. Auch ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine sichere Gleisanlage zu betreiben die Freihaltung der Gleisanlage von schädlichem Bewuchs notwendig um z.B. die Elastizität und Funktionalität des Schottergefüges zu erhalten. Die vorhandene Gesamtkonstruktion muss in seiner Funktion mit Gleisen, Schwellen und Schotterbett frei von Bewuchs jeglicher Art gehalten werden um den Betrieb und den Lastabtrag sicher und dauerhaft zu gewährleisten.

Die Freihaltung wurde bislang durch die insektenunschädlichen Herbizide „Katana“ und „Nozomi“ sichergestellt.

Insbesondere für das laufende Jahr 2021 ist eine kurzfristige Umstellung ausgeschlossen, da auf Basis der aktuellen Genehmigung bereits die entsprechenden Maßnahmen für 2021 beauftragt wurden und der erste von zwei Durchgängen im April 2021 vorgesehen ist

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Einsatz von alternativen Verfahren prüfen und wenn möglich, modellhaft einsetzen. Bei der Prüfung geht es sowohl um die technische Nutzbarkeit als auch um die Marktverfügbarkeit für eine vergleichsweise kleine Gleisanlage wie das städtische Hafengleis. Um die gesetzliche Verpflichtung zur Bewuchsfreihaltung, unabhängig von den Ergebnissen, sicherzustellen, muss ein weiterer Einsatz von genehmigten Herbiziden als Rückfallebene dennoch bestehen bleiben.

**Anlagen:** Protokollvermerk

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.04.2021

##### Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Dees merkt an, dass es im Jahr 2016 einen Beschluss gab, dass kein Glyphosat mehr eingesetzt werden darf. Er bittet die Verwaltung um eine Antwort, warum hier nicht die manuelle Entfernung, sondern der Herbizid-Einsatz gewählt wurde.

Herr Pfeil informiert die Ausschussmitglieder, dass in diesem Fall die Ausführung der entsprechenden Maßnahmen für 2021 schon beauftragt und die kurzfristige Umsetzung nicht mehr möglich war.

Herr Weber nimmt dies mit und wird wieder im UVPA berichten.

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

M. Thurek  
Vorsitzende/r

A. Dietrich  
Schriftführer/in

#### Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.04.2021

##### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang